

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 10 (2002)

Artikel: Annäherungen an die Sprachgrenze : kirchliche Grenzen in der spätmittelalterlichen Westschweiz
Autor: Utz Tremp, Kathrin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANNÄHERUNGEN AN DIE SPRACHGRENZE: KIRCHLICHE GRENZEN IN DER SPÄTMITTELALTERLICHEN WESTSCHWEIZ

Kathrin Utz Tremp

Die kirchlichen Grenzen in der spätmittelalterlichen Westschweiz sind die Bistumsgrenzen, die Dekanatsgrenzen, die Grenzen zwischen den Terminierbezirken der Bettelorden und die Grenzen der Inquisition. Ich beschränke mich auf die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz, auf das Dekanat Freiburg, auf die Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente Lausanne und Bern und auf die gemeinsame Inquisition der westschweizerischen Bistümer Lausanne, Genf und Sitten. Gewichtige Vorarbeiten existieren im Band *Les pays romands au Moyen Age*¹. Dazu habe ich zwei Beiträge beige-steuert, den einen zu den Grenzen zwischen den Terminierbezirken der Bettelorden (zusammen mit Bernard Andenmatten), den anderen zur geographischen Ausdehnung der westschweizerischen Inquisition (zusammen mit Eva Maier und Martine Ostorero). Im Text werde ich auch auf Beiträge von Jean-Daniel Morerod, Eric Chevalley und Justin Favrod zurückgreifen.

Die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz

Das Gebiet der späteren Westschweiz teilte sich auf die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten auf². Dabei fällt auf, dass das Bistum Genf zwar weit über die heutigen Landesgrenzen ins Savoyische hinausreicht, aber davon abgesehen die heutigen Grenzen der Schweiz vom Simplon bis zur Ajoie weitgehend den alten Grenzen der Bistümer Sitten und Lausanne entsprechen. Sonst aber hielt zunächst nichts die drei Bistümer zusammen, denn sie hingen von verschiedenen Metropolitansitzen ab: Lausanne von Besançon, Genf von Vienne und Sitten von Tarentaise. Erst die Zeit schuf einen Zusammenhang, insbesondere durch die Zusammenarbeit der Bischöfe und Nachbarn und, merkwürdig genug, durch die Inquisition, die einzige Institution, welche die drei Bistümer gemeinsam hatten, und zwar erst im letzten Jahrhundert des Mittelalters.

Uns interessiert hier die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz, die praktisch identisch ist mit dem Verlauf des Flusses Aare. Diese

Grenze war ursprünglich, an der Wende vom sechsten zum siebten Jahrhundert, identisch mit der Siedlungs- und Sprachgrenze zwischen den Alemannen und Burgundern, die sich freilich in den folgenden Jahrhunderten noch einiges nach Westen verschob. Das Bistum Konstanz wurde um 600 geschaffen, um die Alemannen zum Christentum zu bekehren. In der Folge musste auch das Zentrum des Bistums Lausanne verschoben werden: Von Windisch, das nun im Bistum Konstanz lag, zunächst nach Avenches und dann nach Lausanne. Dies geschah ebenfalls an der Wende vom sechsten zum siebten Jahrhundert, in der gleichen Zeit, als auch die Bischöfe des Wallis ihren Sitz von Martigny nach Sitten verlegten.

Die Sprachgrenze verschob sich also im Laufe des Mittelalters von der Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz nach Westen. Dies aber bedeutete, dass das Bistum Lausanne ein zweisprachiges Bistum wurde, ähnlich wie übrigens auch dasjenige von Sitten. Das Bistum Lausanne war ein recht grosses Bistum, mit einer Fläche von mehr als 8200 km²; zwischen Lausanne und Flumenthal (nordöstlich von Solothurn), dem äussersten nordöstlichen Punkt, waren rund 120 km zurückzulegen (drei bis vier Tagesreisen). Im Jahr 1454 machte der Bischof von Lausanne, Georg von Saluzzo (1440-1461), die grosse Ausdehnung und Zweisprachigkeit seines Bistums geltend, als er beim Papst darum supplizierte, die Neuweihe von entweihten Kirchen oder Kirchhöfen delegieren zu dürfen, da er oft nur unter grosser Mühe und Kosten dahin gelangen könne. Das Problem der Zweisprachigkeit wurde jedoch nie so drängend wie in späteren zweisprachigen Territorien, weil Lateinisch die Sprache des Gottesdienstes und der Kommunikation mit dem Klerus war. Im Jahr 1515 bewahrte François des Vernets, Sekretär des Bischofs Aymo von Montfaucon (1491-1517), in seiner Bibliothek ein Handbuch für Pastoralvisiten und ein Wörterbuch für die deutsche Sprache auf.

Das Dekanat Freiburg

Wir halten fest, dass die Grenze zwischen den Bistümern Lausanne und Konstanz im Spätmittelalter keine Sprachgrenze mehr und das Bistum Lausanne ein zweisprachiges Bistum war, und setzen unsere Suche und Annäherung auf der Ebene der Dekanatsgrenzen fort, mit dem Dekanat Freiburg³. Die Karte der Dekanate beruht auf dem Kirchen- und Kloosterverzeichnis, das der Lausanner Dompropst Cono von Estavayer im Jahr 1228 ins Kartular von Lausanne eintrug. Hier werden neun Dekanate aufgezählt, die Dekanate Lau-

sanne, Avenches, Solothurn, Vevey, Neuenburg, Outre-Venoge, Ogo, Freiburg und Bern, wahrscheinlich in der Reihenfolge ihrer Entstehung. Jedenfalls sind die Dekanate Freiburg und Bern die jüngsten, können sie doch erst nach der Gründung der Städte Freiburg und Bern 1157 bzw. 1191 entstanden sein. Das Kirchen- und Klosterverzeichnis von 1228 spiegelt also einen Zustand, der erst kurz zuvor entstanden war, sich dann aber bis ins 16. Jahrhundert nicht mehr veränderte.

Mit den Anfängen des Dekanats Freiburg hat sich 1924 Pierre de Zurich beschäftigt⁴ und dabei festgestellt, dass dieses sich «rittlings» (à cheval) über dem Flusslauf der Saane befindet, anders als andere Dekanate (und auch Bistümer und Pfarreien), bei denen die Grenzen im allgemeinen von Wasserläufen gebildet werden. Dies sei umso erstaunlicher, als die Saane gleichzeitig eine Sprachgrenze bilde. Aus dieser Beobachtung zieht de Zurich den Schluss – den wir schon kennen –, dass das Dekanat Freiburg erst kurze Zeit vor 1228 gegründet worden sei, und zwar auf Kosten der Dekanate von Avenches und Bern, damals noch Dekanat Köniz. Die ursprüngliche Grenze zwischen den Dekanaten Avenches und Köniz verlief also – ganz «natürlich» – entlang der Saane und war zugleich eine Sprachgrenze, welche die französischsprachigen Pfarreien des Dekanats Avenches von den deutschsprachigen Pfarreien des Dekanats Köniz trennte. Dagegen sass das Dekanat Freiburg, das erstmals 1182 (also 25 Jahre nach der Gründung der Stadt Freiburg) bezeugt ist, «rittlings» über der Saane und war ein zweisprachiges Dekanat, ähnlich wie das Bistum Lausanne ein zweisprachiges war. Wir sind der Sprachgrenze näher gerückt, wir haben sie, mit dem Dekanat Freiburg, gewissermassen im Visier, aber wir haben damit noch keine kirchliche Grenze, die gleichzeitig Sprachgrenze wäre.

Die Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern

Die Sprachgrenze wird erstmals in einem Dokument aus dem Jahr 1274 fassbar, sie verlief entlang der Saane und der Aare, wobei Marly und Murten noch auf französischsprachigem Gebiet lagen (siehe Abb. 1). Diese Grenze aber war – und das macht sie für uns interessant – zugleich eine kirchliche Grenze, nämlich diejenige zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern⁵.

Im 13. Jahrhundert entstanden in der Schweiz wie überall in Europa die ersten Niederlassungen der Bettelorden: Dominikaner, Franziskaner und Augustiner-eremiten. Anders als die klassischen Orden (Benediktiner, Cluniazenser, Zisterzienser), die vom Grundbesitz lebten, wollten die Bettelorden, zumindest in ihren Anfängen, lediglich von den Almosen leben, die sie im Rahmen ihrer Seelsorgetätigkeit sammelten. Unter Seelsorge ist vor allem die Predigt zu verstehen, die es damals in den Pfarrkirchen noch kaum gab. Von der Predigt hatten die Dominikaner auch ihren populäreren Namen: Predigerbrüder. Die Dominikaner predigten nicht nur in den Städten, wo sie ihren Sitz hatten, sondern auch auf dem umliegenden Land, das in sog. Terminierbezirke aufgeteilt wurde, Bezirke, die den einzelnen Konventen für die Predigt zugeteilt wurden. Da es wichtig war, bei der Predigt die Sprache der Leute zu sprechen, um verstanden zu werden, erfolgte die Einteilung der Terminierbezirke nach sprachlichen Kriterien und nicht nach den älteren Bistums- und Dekanatsgrenzen.

Der Dominikanerkonvent von Lausanne wurde im Jahr 1234 gegründet und trat sogleich in Konkurrenz zu demjenigen von Zürich, der vier Jahre vorher gegründet worden war. Dabei ging es insbesondere um die Predigt im Wallis, das vom dominikanischen Generalkapitel 1255 seltsamerweise dem Zürcher Konvent zugesprochen wurde. Diese Zuweisung wurde vermutlich nie in die Praxis umgesetzt und das Wallis scheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vom Lausanner Konvent mit der Predigt versehen worden zu sein. Die Frage stellte sich neu nach der Gründung des Berner Konvents im Jahr 1269. Fünf Jahre später wurde die Terminiergrenze zwischen den Konventen von Lausanne und Bern nicht nur im Mittelland gezogen, sondern auch im Wallis. Hier wurde das Wallis als ganzes dem Lausanner Konvent zugeschlagen, aber nur solange dieser über einen deutschsprachigen Bruder verfügen würde, der das deutschsprachige Gebiet von Leuk rhoneaufwärts versorgen könnte; andernfalls sollten hier die Berner Brüder predigen und Almosen sammeln dürfen. Dies bedeutet, dass auch im Wallis – nicht nur im Dekanat Freiburg – auf die Sprachgrenze Rücksicht genommen wurde.

Die Sprachgrenze war also identisch mit der Grenze zwischen den Terminierbezirken der Dominikanerkonvente von Lausanne und Bern, ja mehr noch, sie wurde erst in diesem Zusammenhang überhaupt definiert und als Terminiergrenze gezogen, von der wir nur vermuten können, dass sie mit der Sprachgrenze identisch war.

Die Inquisition in den westschweizerischen Bistümern Lausanne, Genf und Sitten und die Stadt Bern

Abschliessend soll von der einzigen Institution die Rede sein, welche die drei Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten im Mittelalter gemeinsam hatten: Die Inquisition. In ihr allein verkörperte sich am Ende des Mittelalters so etwas wie eine Entität der Westschweiz, die sich sonst noch nicht feststellen lässt⁶. Indem die Stadt Bern, obwohl ebenfalls im Bistum Lausanne gelegen, nie von dieser Institution Gebrauch machte, distanzierte sie sich von dieser Identität der Westschweiz in statu nascendi.

Verglichen mit anderen Territorien wie Südfrankreich, Böhmen, der Dauphiné und dem Piemont, erscheint die Inquisition in der Westschweiz erst sehr spät, Ende 14./Anfang 15. Jahrhundert⁷. Virtueller existierte sie freilich schon früher, denn im Jahr 1267 hatte Papst Clemens IV den Dominikanern den Auftrag gegeben, die Inquisition in den Bistümern Besançon, Genf, Lausanne, Sitten, Toul, Metz und Verdun auf die Beine zu stellen. Hier werden die drei Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten im Verein mit vier anderen genannt: Besançon, Toul, Metz und Verdun. Eine Inquisition in einem so grossen Gebiet konnte nicht operationell sein, sie scheint denn auch nie zustande gekommen zu sein, wohl aber führte der erste päpstliche Inquisitor in der Westschweiz, Ulrich von Torrenté, aus dem Lausanner Dominikanerkonvent, von 1424 bis 1440 noch den Titel eines Inquisitors der sieben Bistümer, auch wenn er sich zeit seines Lebens und Amtes auf die Westschweizer Bistümer Lausanne, Genf und Sitten beschränkte.

Ulrich von Torrenté war der erste päpstlich ernannte Inquisitor in der Westschweiz. Er war aber nicht der erste Inquisitor überhaupt, wohl aber der erste, der Erfolg hatte. Im Jahr 1375 war ein selbsternannter Inquisitor, François von Moudon, ebenfalls aus dem Lausanner Dominikanerkonvent, ohne Unterstützung durch den Bischof von Lausanne und die Stadt Freiburg und entsprechend auch ohne Erfolg gegen ein freiburgisches Beginenhaus vorgegangen.

Schon wesentlich besser ausgestattet, nämlich mit einem Auftrag des Bischofs von Lausanne, den die Stadt Freiburg selber um Hilfe gebeten hatte, war 1399 Humbert Franconis nach Freiburg gekommen. Er sollte um rund fünfzig Waldensern den Prozess machen, die in einem gleichzeitigen Prozess in der Nachbarstadt Bern denunziert worden waren. Doch hatte er in Freiburg nicht die nötige Unterstützung der Bevölkerung gefunden und deshalb unverrichteter Dinge abziehen müssen. Es war sein Nachfolger Ulrich von Torrenté,

der 1430 den Freiburger Waldensern einen grossen und endgültigen Prozess machte.

Ulrich von Torrenté hatte freilich auch klein anfangen müssen. Als er sich in den 1420er Jahren in Lausanne auf Nicolas Serrurier, einen heterodoxen Wanderprediger, konzentrierte, trug ihm dies zwar eine päpstliche Ernennung ein, nicht aber die Unterstützung des Bischofs von Lausanne, der angeblich eine Volkserhebung zugunsten des heterodoxen Predigers befürchtete. Der Erfolg kam erst Ende der 1420er Jahre: Mit einem Einsatz im (savoyischen) Unterwallis 1428-1429 und mit dem grossen Freiburger Waldenserprozess von 1430. Im gleichen Jahr noch wurde Ulrich von Torrenté von seinen Genfer Mitbrüdern nach Genf gerufen, um wiederum einen heterodoxen Wanderprediger, Baptiste von Mantua, zu verurteilen. Nach einer Verschnaufpause von einigen Jahren begann er Ende der 1430er Jahre die ersten Hexenprozesse zu

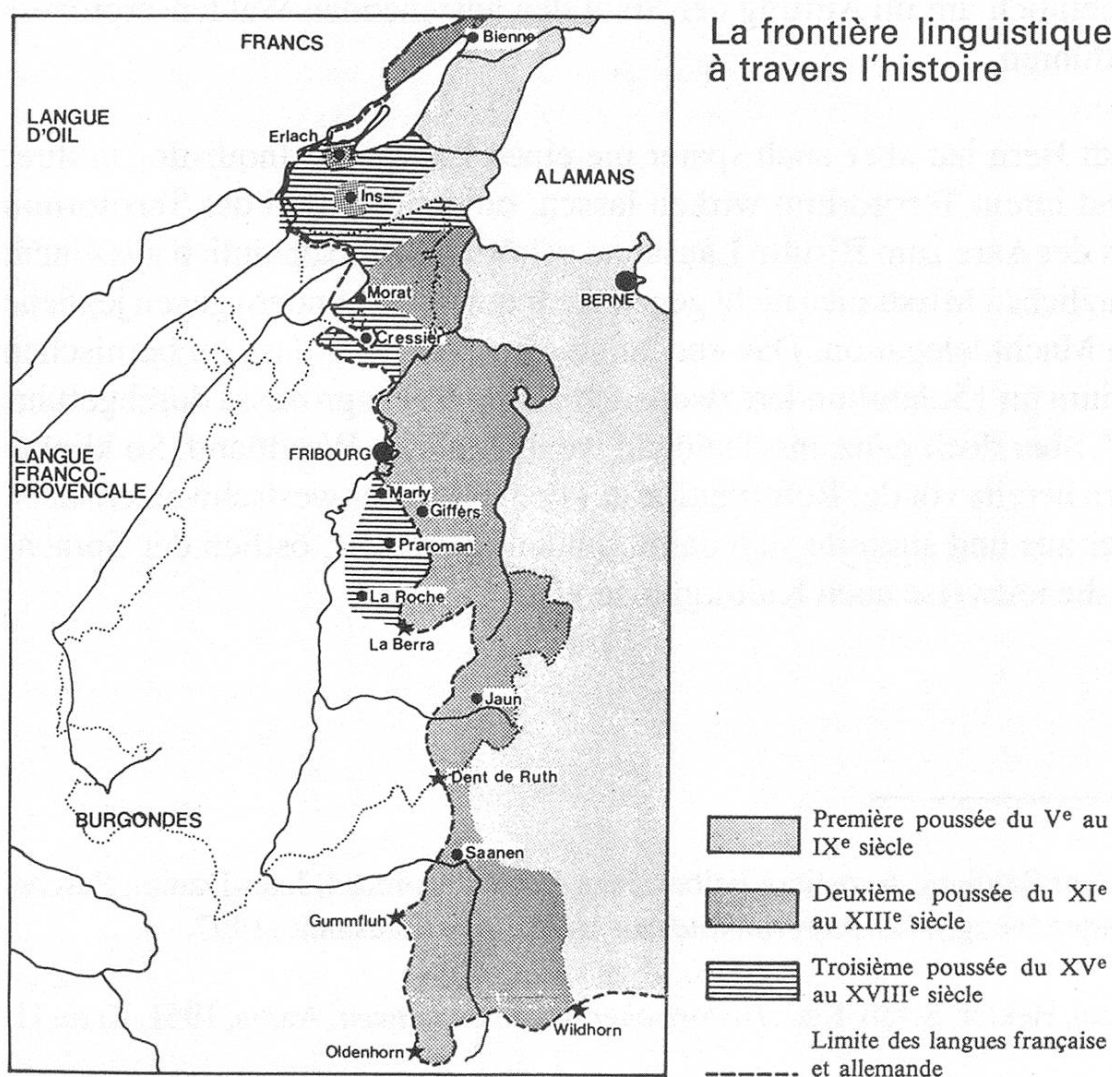


Abb. 1. *La frontière linguistique à travers l'histoire*, in: *Encyclopédie du Canton de Fribourg*, Bd. 2, Fribourg 1977, S. 400.

führen: 1438 in Dommartin und 1439 in Neuenburg. Auf diese Weise gelang es ihm innerhalb von nicht ganz zwanzig Jahren, die Inquisition in den westschweizerischen Bistümern Lausanne, Genf und Sitten zu einer ständigen und effizienten Institution zu machen.

Die Stadt Freiburg gehörte, wie bereits gesagt, zu den ersten und besten «Kunden» der Lausanner Inquisition, die Freiburger waren aber auch die ersten, die, um 1440, den Inquisitor nicht mehr bemühten, sondern auf eigene Faust eine Hexenjagd veranstalteten, die womöglich noch blutiger ausfiel, als wenn der Inquisitor sie nach allen Regeln der Kunst durchgeführt hätte. Den Freiburgern mag dabei die Nachbarstadt Bern Vorbild gewesen sein, die nie einen Inquisitor aus dem Lausanner Dominikanerkonvent herangezogen hatte, auch nicht, als sie 1399 selber Waldenser abzuurteilen hatte. Damals liess sie stattdessen einen Dominikaner, Niklaus von Landau, aus dem Basler Konvent nach Bern versetzen, wo er nur gerade im Sommer 1399 nachweisbar ist, wahrscheinlich um im Auftrag der Stadt den anstehenden Waldenserprozess durchzuführen.

Die Stadt Bern hat aber auch später nie einen Lausanner Inquisitor in ihrer Stadt und ihrem Territorium wirken lassen, obwohl sie und das Territorium westlich der Aare zum Bistum Lausanne gehörten, wahrscheinlich aus einem grundsätzlichen Misstrauen nicht gegen die Inquisition, sondern gegen jegliche Art von Machtdelegation. Das «negative» Resultat war, dass im bernischen Territorium im 15. Jahrhundert zwar auch einige Hexenprozesse durchgeführt wurden⁸, aber doch ganz entscheidend weniger als im Waadtland. So klinkte sich Bern bereits vor der Reformation aus dem Orbit der westschweizerischen Bistümer aus und situierte sich damit eindeutig jenseits, östlich der Sprachgrenze, die teilweise auch Kulturgrenze war.

1 Paravicini Bagliani; Agostino; Felber, Jean-Pierre; Morerod, Jean-Daniel; Pasche, Véronique (Hrsg.), *Les pays romands au Moyen Age*, Lausanne, 1997.

2 Ammann, Hektor; Schib, Karl, *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau, 1951, Karte 11.

3 Ibid., Karte 12.

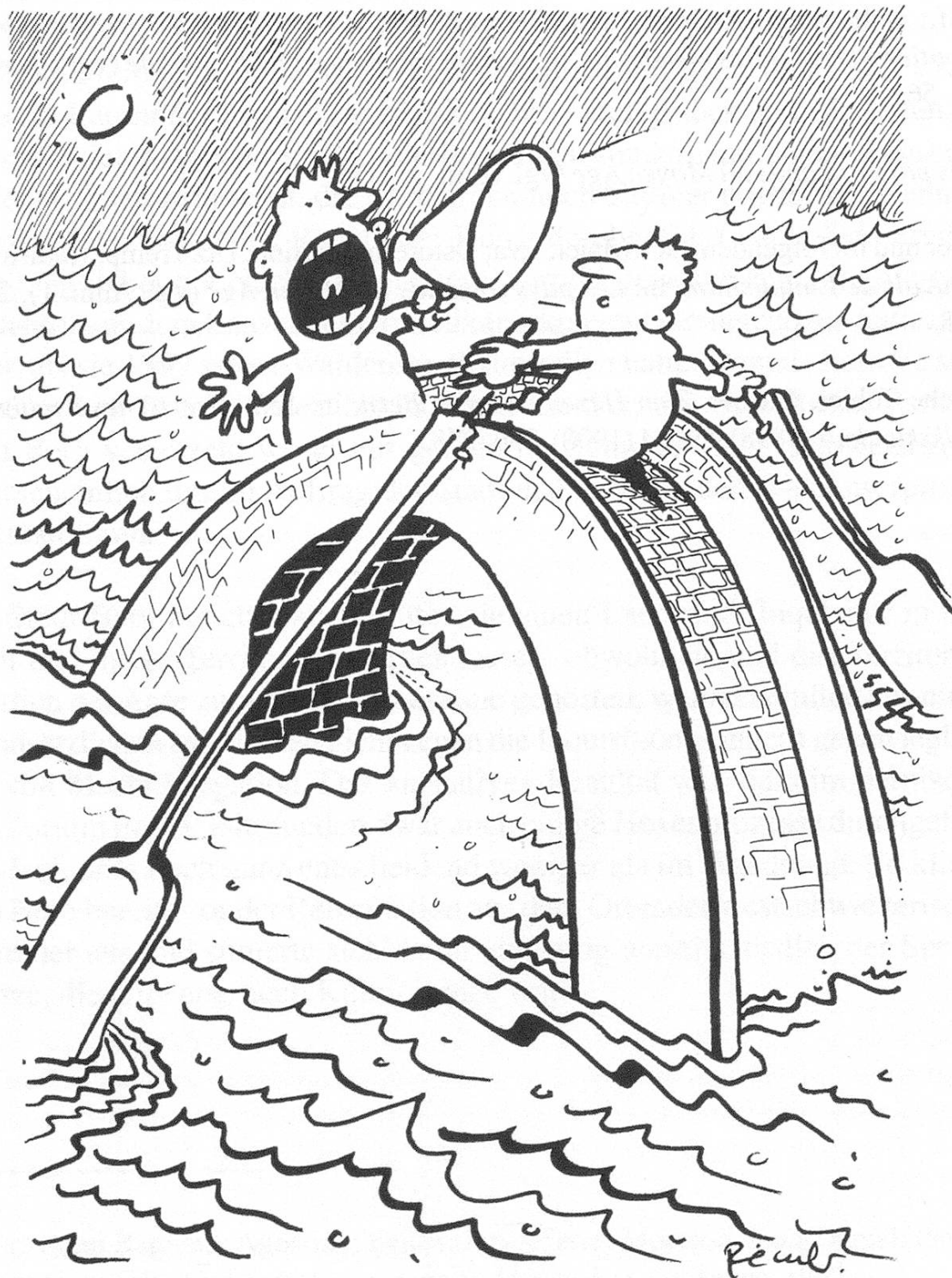
4 de Zurich, Pierre, *Les origines du décanat de Fribourg*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 18, 1924, 81–95.

5 *Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen*, Bd. 3 (1271–1299), Bern, 1880, 78f.; siehe auch: Andenmatten, Bernard; Utz Tresp, Kathrin, *Prédication et frontières: les Ordres mendiants*, in: *Les pays romands au Moyen Age* (vgl. Anm. 1), 54–56.

6 *Les pays romands au Moyen Age* (vgl. Anm. 1), 558.

7 Hier und im folgenden nach Maier, Eva; Ostorero, Martine; Utz Tresp, Kathrin, *Le pouvoir de l'inquisition*, in: *Les pays romands au Moyen Age* (vgl. Anm. 1), 247–258.

8 Siehe Tobler, Gustav, *Zum Hexenwesen in Bern*, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde*, 2 (1898), 59f.; 4 (1900), 236–238.



Zeichnung von Pécub, Copyright by Musée Suisse/
Schweizerisches Landesmuseum